

Vorlage Nr. 26/0050

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

| Vorlage für den | Berichterstatter:in | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|---------------------------------|---------------|------------|-------|
| Jugendhilfeausschuss | Ralph Kalveram Beigeordneter | Entscheidung | 03.02.2026 | 7 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Aufgabe der Trägerschaft durch den Sozialdienst katholischer Frauen und Schließung des Kinderhortes Terebinthe

Begründung:

1. Anlass

Der Schülerhort Terebinthe (Hammerstraße 29 / Zweckel) wird seit 01.08.1998 vom Sozialdienst kath. Frauen (SKF) betrieben. Davor war er in Trägerschaft des Caritasverbandes Gladbeck. Seitdem werden dort jährlich 35 – 45 Schüler:innen im Alter von 6 bis 14 Jahren in zwei Gruppen mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden in der Woche betreut.

Im Oktober 2025 informiert der Träger über den gefassten Beschluss des Vorstandes und teilt dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck in einem Schreiben mit, dass die Trägerschaft aufgegeben und der Kinderhort Terebinthe seitens des Trägers (SKF) zum 31.07.2026 aufgelöst werden soll. Die Aufgaben des Trägers können vom Vorstand aufgrund mangelnder Nachfolge für Vorstandsaufgaben innerhalb des Vereins nicht mehr länger wahrgenommen werden.

Bereits im Vorfeld gab es Überlegungen zur Fortführung des Angebotes zum Beispiel mit einem anderen Träger oder auch als ergänzendes Ganztagsangebot einer Grundschule. Trotz intensiver Abstimmungen zwischen dem SKF, dem Amt für Jugend und Familie sowie potentiellen Trägern konnte kein anderer Anbieter für die Übernahme des Hortes gefunden werden. Eine Übernahme des Angebotes als ausgelagertes OGS-

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeisterin: | Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Stadtkämmerin/ Beigeordnete: | Beigeordnete: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Angebot wurde seitens des Fachamtes 40 geprüft und nach Rücksprache mit dem OGS-Träger der Pestalozzischule als nächstgelegene Grundschule negativ beschieden. Zu viele Aspekte (Wegesicherung, Verpflegungssituation, AG-Angebot, Vertretungsregelungen, ...) sprechen dagegen. Somit konnte keine realisierbare Lösung zur Fortführung des Angebotes gefunden werden.

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt bisher im Rahmen von KiBiz und wird mit einem Mietzuschuss sowie Kindpauschalen gefördert. Der Zuschuss der Stadt Gladbeck zu den Betriebskosten an den SKF als Träger des Schülerhorts Terebinthe beträgt im aktuellen Kindergartenjahr 276.883,52 €. Die darin enthaltenden und weiterzuleitenden Landesmitteln betragen 110.753,41 €. Im aktuellen Kita-Jahr verzichtete der Träger auf eine Sonderförderung des Trägeranteils durch die Stadt. In den Vorjahren wurde zusätzlich der Trägeranteil von der Stadt übernommen, im Kita-Jahr 2024/2025 lag dieser bei 21.468,79 €.

Aufgrund der KiBiz Finanzierung unterliegt die Abwicklung der Einrichtung den von KiBiz vorgegebenen Voraussetzungen und Fristen. So ist die Angabe „Einrichtung löschen“ zum 31.07.2026 im Programm KiBiz.web, Modul Strukturänderung spätestens bis zum 08.03.2026 vorzunehmen. Dazu ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich, der auch im Programm hochgeladen wird.

2. Weiteres Vorgehen

Am 2.12.2025 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Amt für Jugend und Familie, dem Träger und dem Einrichtungsteam statt. Einzelne Schritte und Aufgaben zur Abwicklung der Einrichtung sowohl seitens des Trägers als auch seitens des Amtes wurden besprochen, dokumentiert und werden entsprechend umgesetzt.

Im Rahmen des Gespräches bestätigten die Vorstandsmitglieder des SKF erneut deren Beschluss und erläuterten, dass die Aufgaben aufgrund des Alters und fehlender Nachfolge nicht mehr wahrgenommen werden können.

Die Versorgung der aktuell in der Einrichtung betreuten Kinder wurde ebenfalls thematisiert. Dazu finden auch aktuell weitere amts- und abteilungsübergreifende Gespräche statt, sodass Möglichkeiten bezüglich der Betreuung der Kinder eruiert und Absprachen getroffen werden. Es ist angestrebt, die verbleibenden Hort-Kinder in den Ganztags der besuchten Grundschulen und in die Angebote im Sozialraum zu integrieren.

Von ca. 32 Kindern besuchen ca. 14 Kinder eine Grundschule (Pestalozzi-, Lamberti- oder Regenbogenschule). Die Möglichkeit einer Betreuung im Rahmen von OGS wird aktuell geprüft. Ca. 18 Kinder besuchen bereits eine weiterführende Schule oder wechseln auf eine weiterführende Schule im kommenden Schuljahr. Dazu gehören Werner-von-Siemens-Realschule sowie die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule. An beiden Schulen besteht im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ ein Übermittlungsangebot in

Kooperation mit einem freien Träger der Wohlfahrtspflege (AWO), welches von den Kindern nach dem Unterricht bis in den Nachmittag besucht werden kann.

Weiter stehen den Kindern und Jugendlichen zur Sicherstellung einer Betreuung und Förderung der im Stadtteil Zweckel und Rentfort-Nord sowie Mitte-Ost kostenfreie Angebote der Jugendförderung zur Verfügung. In den Stadtteilen sind der OT Zweckel verortet, der FzT Rentfort direkt auf dem Gelände der IDG sowie das Jugendcafé 3Eck in Stadtmitte. Während der Schulferien werden kostenfreie Ferienangebote organisiert, die eine abwechslungsreiche Betreuung mit sportlichen, kulturellen und pädagogischen Aktivitäten umfassen. Die genannten Angebote sind kostenfrei und können flexibel genutzt werden.

Der Kinderhort stellt ein kostenintensives Angebot für eine begrenzte Zielgruppe dar, die nach aktuellem Kenntnisstand sehr wahrscheinlich über OGS Angebote und Angebote im Stadtteil (Offene Treffs, Angebote der Jugendförderung, Angebote an weiterführenden Schulen) aufgefangen werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss kommt dem Wunsch und dem Beschluss des Trägers (SKF) nach und beschließt seinerseits die Auflösung des Kinderhortes Terebinthe und somit die Schließung der Einrichtung zum 31.07.2026.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: